

# Tarif ökologischer Mehrwert (HKN)

Ohne Vergütung der Energie, gültig ab 1. Januar 2026.

## Anwendung

Dieser Tarif gilt für die Standardvergütung für den ökologischen Mehrwert aus in das öffentliche Netz zurückgespeister elektrischer Energie, aus Anlagen mit einer Leistung bis 10 MW mit Energiebezug aus erneuerbaren Quellen und ökologischem Mehrwert, welcher in Form von Herkunftsnachweisen (HKN) von WWZ genutzt werden kann.

Voraussetzungen für die Nutzung des ökologischen Mehrwerts in Form von HKN sind die Erfassung der Anlage im HKN-System von Pronovo sowie die Unterzeichnung eines HKN-Dauerauftrags zwecks Transferierung der HKN auf das Händlerkonto von WWZ.

## Preise

Der ökologische Mehrwert wird wie folgt vergütet.

|                                    |         | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|------------------------------------|---------|-------------|-------------|
| Biomasse-HKN                       | Rp./kWh | 2,40        | 2,59        |
| Solar-HKN (bis 100kW) <sup>1</sup> | Rp./kWh | 1,00        | 1,08        |
| Solar-HKN (ab 100 kW) <sup>1</sup> | Rp./kWh | 0,50        | 0,54        |
| Wasser-HKN                         | Rp./kWh | 0,50        | 0,54        |

<sup>1</sup> Massgebend ist die Leistung des Solarstromgenerators (kWp). Ist diese nicht bekannt, wird die Wechselrichterleistung (kVA) herangezogen.

## Allgemeine Bestimmungen zur HKN-Lieferung und Vergütung

Die Menge des zu vergütenden ökologischen Mehrwerts bemisst sich nach der am Netzanschlusspunkt ins Netz eingespeisten elektrischer Energie. Die Einspeisung ergibt sich aus der Messanordnung gemäss den «Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb von Energieerzeugungsanlagen (EEA) von WWZ». Die HKN-Lieferung erfolgt jahresweise und wird mittels HKN-Dauerauftrag der Pronovo sichergestellt. Die HKN-Lieferung kann per Jahresende unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Ausnahme bildet eine unterjährige Aufnahme ins KEV-Programm. Diese erfolgt automatisch, ohne vorgängige Kündigung durch den Produzenten. HKN müssen bis spätestens Ende März des Folgejahres an WWZ transferiert werden. Die Vergütung erfolgt bei einer Lastgangmessung in der Regel monatlich, bei allen anderen Anlagen jährlich im Mai des Folgejahres.

Änderungen bleiben vorbehalten.